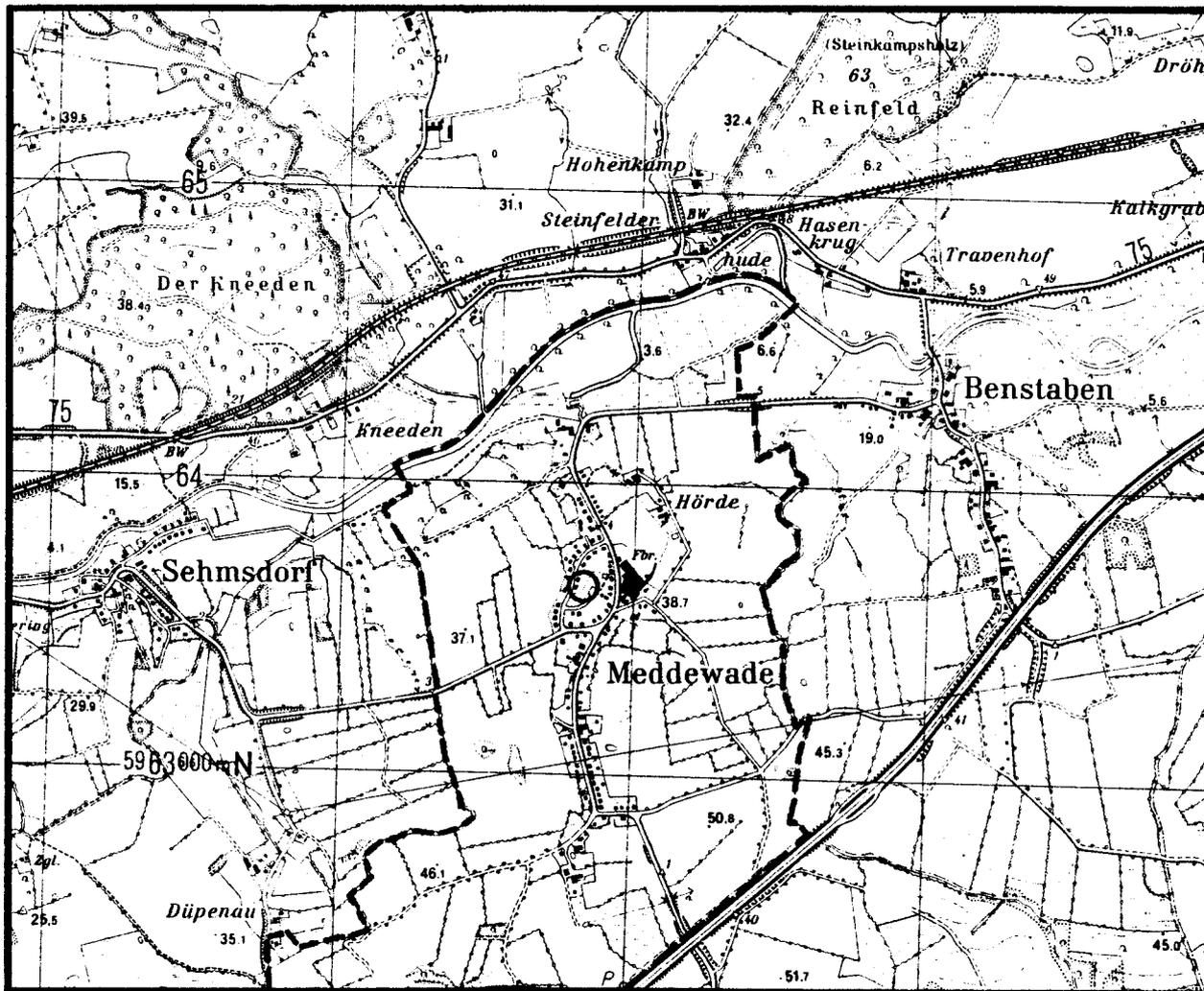


GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000

BEBAUUNGSPLAN Nr. 3
1. vereinfachte Änderung

BAUGEBIET: GOTENWEG

PLANUNGSBURO H. H. GERKE ARCHITEKT
ERLENKAMP 2a 2400 LÜBECK 1 (ISRAELSDORF)

TELEFON 33441

GEMEINDE MEDDEWADE
KREIS STORMARN

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3

Baugebiet: G o t e n w e g

Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Meddewade wurde am 10. Mai 1972 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Juli 1972 unter dem Aktenzeichen IV d - 813 / 04 - 62.46 (3) genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung vom 8. August 1972 erlangte der Bebauungsplan Nr. 3 Rechtskraft.

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Baugebiet: Gotenweg, wurde von der Gemeindevertretung Meddewade am 12. September 1978 beschlossen.

Die Änderung wird als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) durchgeführt, weil die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berührt werden. In der Reduzierung der Zahl der Geschosse sieht die Gemeinde eine Verbesserung der städtebaulichen Ordnung, da bei der heutigen Struktur des Dorfes ein größerer dreigeschossiger Baukörper als unorganisch angesehen werden kann.

Bisherige Planung:

Der Bebauungsplan Nr. 3 setzte für den Geltungsbereich der ersten vereinfachten Änderung eine dreigeschossige Bebauung mit einer Geschoßflächenzahl von 1,0

fest. Diese Festsetzung sollte den Bau von ca. 12 bis 15 Eigentums- bzw. Mietwohnungen ermöglichen.

Zukünftige Planung:

Durch die erste vereinfachte Änderung wird die zwingende zweigeschossige Bebauung des Grundstücks festgesetzt. Diese Festsetzung ermöglicht eine Fortsetzung der bestehenden Bebauung in Form von Reiheneigenheimen.

Entsprechend der Verringerung der Zahl der Geschosse wird gleichzeitig die Geschößflächenzahl auf 0,8 bzw. für die Endgrundstücke 0,6 reduziert.

Die überbaubaren Flächen werden geringfügig verschoben und damit dem vorliegenden Bauantrag des Eigentümers angepaßt.

Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze erfolgt, wie auch schon in der bisherigen Planung, in Form einer Gemeinschaftsanlage für Garagen und Stellplätze.

Gründe für die Änderung:

Die Änderung wird auf Wunsch des Eigentümers durchgeführt. Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß ein Bedarf an Eigentumswohnungen nicht besteht und der Bau von Mietwohnungen nicht durchführbar ist.

Gleichzeitig wird diese Änderung auch von der Gemeinde begrüßt, da die Fortsetzung der Reihenhausbauung für ortsplanerisch sinnvoller angesehen wird.

Sonstiges:

Änderungen hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Die Erschließung, sowie die Ver- und Entsorgung des Baugrundstücks ist durch den bereits abgeschlossenen Ausbau des Baugebietes sichergestellt.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die vereinfachte Änderung nicht.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz sind nicht erforderlich.

Diese Begründung zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Meddewade wurde von der Gemeindevertretung Meddewade gebilligt in ihrer Sitzung am 2. November 1978.

Meddewade, den 7. November 1978



J. Bannsen
Bürgermeister

Aufgestellt durch:

PLANUNGSBURO H. H. GERKE ARCHITEKT
H. H. Gerke
ERLENKAMP 2a 2400 LÜBECK 1 (ISRAELSDORF)

TELEFON 33441